

U N I K A S S E L
V E R S I T Ä T



Zielvereinbarung 2021 bis 2025

zwischen der

Universität Kassel

und dem

Hessischen Ministerium für
Wissenschaft und Kunst

17. März 2022

Vorbemerkungen des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst (HMWK)

In Ausgestaltung des Hessischen Hochschulpaktes 2021-2025 (HHSP) werden hochschulindividuelle Zielvereinbarungen zwischen den hessischen Hochschulen und dem Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst (HMWK) für den Zeitraum 2021-2025 geschlossen. Während im Hochschulpakt vornehmlich strategische Positionierungen hinsichtlich der Finanzierung der Hochschulen und übergreifende hochschulpolitische Ziele formuliert werden, widmen sich die Zielvereinbarungen der spezifischen Profilbildung der jeweiligen Hochschule, indem sie die Ziele des HHSP auf hochschulindividueller Ebene konkretisieren.

Eine klare hochschulindividuelle Profilbildung in den einzelnen Leistungsdimensionen ist heute aufgrund des gewachsenen Aufgabenspektrums der Hochschulen und des zunehmenden Wettbewerbs um die besten Köpfe zu einem zentralen Erfolgsfaktor von Hochschulen geworden. Dies setzt an den Hochschulen eine Analyse der Stärken und Schwächen bzw. Chancen und Risiken voraus und auf dieser Basis die Definition von Strategien in den unterschiedlichen Leistungsdimensionen. Dementsprechend orientieren die Hochschulen sich in den Zielformulierungen insbesondere an ihren individuellen Strategiekonzepten (unter Berücksichtigung des Feedbacks der Expert_innenkommission) und ihren Entwicklungsplänen.

Teil 1 des vorliegenden Dokuments beinhaltet eine Vereinbarung zur Erfüllung der hochschulpolitischen Ziele des HHSP unter Berücksichtigung der individuellen Strategie. Die Hochschulen haben eigenständig entschieden, welche der im HHSP verbindlich vereinbarten Ziele unterhalb der jeweiligen Leistungsdimensionen (Lehre/ Forschung/ Transfer/ Internationalisierung/ Diversität, Gleichstellung, Personalentwicklung/ Digitalisierung/ Nachhaltigkeit) im Rahmen der Zielvereinbarungen eine hochschulindividuelle Ausgestaltung in Umsetzung der jeweiligen Strategie und gemäß dem jeweiligen Profil erfahren sollen. Diese wurden in Gesprächsrunden zwischen dem HMWK und den Präsidien der Hochschulen erörtert und schließlich in der vorliegenden Fassung festgehalten. Die Zielvereinbarungen folgen einer thematischen Gliederung.

Teil 2 legt insbesondere Kennzahlen und zu erreichende Ziele fest, die für das Profilbudget B prämierelevant sind.

Teil 3 integriert die an die Zielvereinbarungen gekoppelten Vereinbarungsgegenstände. Insbesondere finden sich hier Angaben zu den Vorhaben im Rahmen des ZVSL-Infrastrukturbudgets, zu der Bauunterhaltung und zu der Fortschreibung der baulichen Entwicklungsplanung

sowie – im Falle der Hochschulen für angewandte Wissenschaften – ein strategisches Gesamtkonzept zum Aufbau eines akademischen Mittelbaus an den HAWs.

Mit Abschluss der Zielvereinbarungen werden außerdem die über die Budgetlinie A des Profilbudgets finanzierten Vorhaben rechtskräftig vereinbart. Diese dienen der Unterstützung der Profilbildung der hessischen Hochschulen in allen Leistungsdimensionen durch die Förderung von Vorhaben zur Umsetzung ihrer strategischen Konzepte.

Präambel der Universität Kassel

Diese Zielvereinbarung basiert auf dem Entwicklungsplan der Universität Kassel für die Jahre 2020 bis 2024 vom 19.12.2019, dem Strategiekonzept der Universität Kassel im Rahmen des Prozesses zur Stärkung der Strategiefähigkeit der hessischen Hochschulen vom 12.10.2020, den Vorgaben des Hessischen Hochschulgesetzes und den Vereinbarungen zum Hessischen Hochschulpakt für die Jahre 2021-2025 vom 11.03.2020. Der Entwicklungsplan der Universität wurde in einem differenziert angelegten Verfahren von Präsidium und Senat gemeinsam erarbeitet. Dazu gehörten mehrere Senatssitzungen im Laufe der Jahre 2018 und 2019 zu thematischen Schwerpunkten des Entwicklungsplans wie Forschung, Lehre, Nachwuchsförderung, Wissenstransfer, Internationalisierung, Digitalisierung, Nachhaltigkeit, Personalentwicklung und Gleichstellung. Auch der Hochschulrat hat sich in mehreren Sitzungen mit dem Entwicklungsplan befasst, Ergänzungen angeregt und schließlich ein zustimmendes Votum abgegeben. Aufbauend auf dem Entwicklungsplan wurden im Strategiekonzept vertiefende Festlegungen zur Profilbildung in den Leistungsdimensionen Forschung und Lehre getroffen, u.a. zur Stärkung des Profilschwerpunkts der Universität im Bereich der nachhaltigen Entwicklung mit einem bis zu 17 neue Professuren umfassenden wissenschaftlichen Zentrum und der Etablierung neuer Studiengänge in diesem Bereich.

Im Ergebnis wurden folgende Zielsetzungen festgelegt, denen die Universität Kassel in der nächsten Entwicklungsperiode eine besondere Bedeutung zukommen lassen möchte: Die weitere Qualitätsentwicklung von Studium und Lehre, die weitere Profilierung der Forschung an der Universität durch klarer konturierte Ausbildung von Schwerpunkten und Potenzialbereichen, die Stärkung der fachlichen Strukturen für den promovierenden wissenschaftlichen Nachwuchs und die Ausdifferenzierung der sich an eine Promotion anschließenden Karrierephasen, der weitere Ausbau der Hochschule im Hinblick auf strategische Ansätze des Wissenstransfers, die handlungsleitende Integration von Aspekten und Zielen der Internationalität in ein breites Feld von Aktivitäten, die weitere Umsetzung und Fortentwicklung des Nachhaltigkeitskonzepts, eine ehrgeizige Orientierung am für Personal- und Organisationsentwicklung bestimmenden Ziel, die Universität Kassel als einen Ort ‚guter Arbeit‘ zu gestalten, die Weiterführung eines umfassend verstandenen Ansatzes der Gleichstellung, der neben Fragen der Geschlechtergerechtigkeit auch Fragen von Diversität, Inklusion und unterschiedlichen Bildungsvoraussetzungen adressiert, die aktive Gestaltung und Nutzung der Chancen der Digitalisierung sowie die weitere Umsetzung des Baustrukturkonzepts insbesondere durch die Ansiedlung von Naturwissenschaften und Mathematik am Standort Holländischer Platz.

I. Zielvereinbarungen

Teil 1 – Vereinbarung zur Erfüllung der hochschulpolitischen Ziele des Hessischen Hochschulpakts unter Berücksichtigung der individuellen Strategie

1. Leistungsdimension Lehre

Ausgehend von der im Hessischen Hochschulpakt vereinbarten Mindestleistungszahl für die Universität Kassel von 12.909 Studierenden in der Regelstudienzeit (ohne Zweitstudierende) wird die Universität ihre derzeitigen fachlichen Schwerpunktsetzungen in der Lehre beibehalten. Die Universität Kassel möchte auch weiterhin ihrer Verantwortung als einziger Universität in Nordhessen gerecht werden und wie im WS 2020/21 so auch im WS 2025/26 ein ausgewogenes und breites Angebot universitärer Bildung bereitstellen, mit rund 59 Prozent der Studierenden in den Geistes-, Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften sowie Sport und Kunst (Fächergruppen 01, 02, 03, 09) und 41 Prozent der Studierenden in MINT-Studiengängen (Fächergruppen 04, 07 und 08)¹. Den aus demographischen Gründen erwartbaren Rückgang der Studierendenzahlen möchte die Universität aktiv gestalten, einerseits durch die Erschließung zusätzlicher studentischer Nachfrage (z.B. weitere englischsprachige Studienangebote und den Aufbau des MINT-Orientierungsstudiums) und andererseits durch Maßnahmen zur Verbesserung der Studienqualität (z.B. verbesserte Betreuungsrelationen und die Etablierung eines systematischen Coachingprogramms). Ihrer Verpflichtung in der Lehrerbildung wird die Universität in den kommenden Jahren durch Weiterführung des bisher angebotenen Fächerspektrums in den schulformbezogenen Lehramtsstudiengängen für Grundschulen, für Haupt- und Realschulen, für Gymnasien und für Berufsschulen nachkommen sowie den mit dem Hessischen Kultusministerium vereinbarten Aufwuchs an Studienplätzen für das Lehramt an Grundschulen und den Aufbau eines grundständigen Angebots im Bereich Förder-/Inklusionspädagogik realisieren.

Ihr Selbstverständnis zur Weiterentwicklung in der Lehre hat die Universität in ihrem im Jahr 2019 verabschiedeten Leitbild Lehre festgelegt. Es beinhaltet u.a. die umfassende Vermittlung von Kompetenzen, wie sie der deutsche Qualifikationsrahmen beschreibt, die Herstellung eines ausgewogenen Verhältnisses zwischen universitärem Anspruch mit wissenschaftlicher

¹ Die wenigen Studierenden des Studiengangs Berufspädagogik Fach Gesundheit in Kassel wurden hier nicht der Fächergruppe 06 Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften, sondern den Sozialwissenschaften zugerechnet. Würden die Studiengänge Wirtschaftsingenieurwesen, Arbeitslehre, Berufspädagogik, Sachunterricht und Psychologie aus den Fächergruppen 01-03 auch noch dem MINT-Cluster zugerechnet, würde sich der Anteil dieses Clusters auf 49 Prozent erhöhen.

Orientierung und einem Einblick in die berufliche Praxis in allen Studienangeboten, die Unterstützung der Studierenden bei deren Entwicklung zu engagierten Persönlichkeiten in Wissenschaft und Gesellschaft sowie die Fortführung des bewährten Konzepts, Studierende in grundsätzlich breit angelegten Bachelorprogrammen früh an Forschungsfragen heranzuführen und im Laufe ihrer Bildungskarrieren in differenzierten Masterprogrammen immer stärker in aktuelle Forschung einzubeziehen. Ein profilorientierter Ausbau von Studiengängen und weiteren Studienformaten insbesondere in der berufsbegleitenden Bildung und zu Fragen der Nachhaltigkeit ist in den nächsten Jahren vorgesehen. Ein besonderes Augenmerk wird zudem auf der Verbesserung der Betreuungsrelation, der Studienabschlussquote und der Berücksichtigung von Belangen von Studierenden mit heterogenen Bildungsvoraussetzungen liegen. Die Qualitätssicherungssysteme in der Lehre sollen im Rahmen des bewährten Modells aus Programmakkreditierung und Systembewertung weiterentwickelt werden. Als hochschulindividuelle Ziele im Bereich der Leistungsdimension Lehre werden vereinbart:

- Anpassung der bestehenden Psychologiestudiengänge in der Bachelor- und der Masterphase an die Novellierung des Psychotherapeutengesetzes und Erhöhung der Jahrgangsbreite im BSc Psychologie von 80 auf 90 bis zum Jahr 2021. Besetzung zweier zusätzlicher Professuren in der Psychologie bis spätestens zum Jahr 2023.
- Neueinrichtung eines Studiengangs Lehramt an Förderschulen mit Schwerpunkt Inklusionspädagogik mit einer Jahrgangsbreite von 60 Studienplätzen bis zum Jahr 2023, sofern ausreichende Ressourcen außerhalb des Sockelbudgets und W-Stellenhülsen vom Land zur Verfügung gestellt werden. Besetzung der vier bis fünf für den neuen Lehramtsstudiengang notwendigen Professuren bis spätestens zum Jahr 2023. Realisierung des außerhalb des Sockelbudgets vereinbarten Aufwuchses im Grundschullehramt um 60 Studienplätze auf eine Jahrgangsbreite von 240 Studienplätzen während des Zielvereinbarungszeitraums. Besetzung der für diese Erhöhung notwendigen Professur bis spätestens zum Jahr 2022. Die Studienplätze beider Studiengänge werden nicht für die Erreichung der im Hessischen Hochschulpakt vereinbarten Mindestleistungszahl angerechnet.
- Neueinrichtung von Studiengängen mit Nachhaltigkeitsbezug mit einer Jahrgangsbreite von 250 Studienplätzen bis zum Jahr 2025. Wie im Strategiekonzept der Universität dargelegt, ist sowohl die Einrichtung eines konsekutiven Studiengangs mit Bezug zu den Sustainable Development Goals als auch die Einrichtung von Studiengängen durch Kombination fachwissenschaftlicher und nachhaltigkeitsbezogener Module geplant.
- Erhöhung der Anzahl der Studienplätze in weiterbildenden Masterstudiengängen von derzeit 300 auf 320 im Jahr 2023 und 350 im Jahr 2025 sowie Ausbau des Qualitätsmanagements für diese Studiengänge.
- Verbesserung der Betreuungsrelation von Studierenden zu Professuren von 76,9:1 im Jahr 2021 auf 66,3:1 im Jahr 2025. Besetzung bzw. Ausschreibung der zur Verbesserung der

Betreuungsrelation vorgesehenen 23 Professuren aus dem W-Stellenprogramm des Landes, davon neun bis zum Jahr 2023 und 23 bis zum Jahr 2025.

- Die Studienabschlussquote soll durch studiengangsspezifische Maßnahmen erhöht werden. Die Fächer bauen auf vielfältige Maßnahmen u.a. zum Heterogenitätsausgleich, zur Digitalisierung und zur Qualitätssicherung auf, entwickeln diese weiter und fokussieren dabei insbesondere auf unterstützende Angebote in der Studieneingangsphase sowie auch in den Studiengängen der MINT-Fächer. Konkrete Instrumente über alle Fachbereiche hinweg, um diesen Prozess zu befördern, sind in den Bereichen Studiengangsmo-
dernisierung, Studierendenmarketing, Studieninformation und MINT im vorliegenden Abschnitt sowie in den Ausführungen zum Profilbudget B bereits genannt und mit Meilensteinen versehen. Hinzukommen der weitere Ausbau des Studienverlaufsmonitorings und dessen Integration in das Qualitätsmanagementsystem für Studium und Lehre bis zum Jahr 2023 sowie der Aufbau eines systematischen Coachingprogramms zur Beratung und Begleitung der Studierenden bis zum Jahr 2024.
- Bis zum Jahr 2023 sollen inhaltlich verbundene Studiengänge in vier Fachbereichen unterstützt durch ein gemischtprofessionelles Projektteam mit Blick auf die Kriterien Studien-
erfolg, Durchlässigkeit und Digitalisierung modernisiert werden sowie bis zum Jahr 2025 Studiengänge in vier weiteren Fachbereichen der Universität bzw. der Kunsthochschule.
- Die Universität Kassel ist die Universität mit dem hessenweit höchsten Anteil an Studie-
renden ohne traditionelle Hochschulzugangsberechtigung. Sie plant, ihre vielfältigen Un-
terstützungsmaßnahmen für Studierende mit heterogenen Bildungsvoraussetzungen auf-
rechtzuerhalten und wie bisher auch in der nächsten Entwicklungsperiode mindestens 25
Prozent ihrer Studierenden auch ohne traditionelle Hochschulzugangsberechtigung ein
Studium zu ermöglichen. Zudem möchte sie die Anzahl beruflich qualifizierter Studierender
unterstützen und moderat steigern.
- Aufbau eines strategischen Studierendenmarketings und Verbesserung der Studieninfor-
mationen auf Grundlage von Lehrprofilen bis zum Jahr 2023 in vier und bis zum Jahr 2025
in insgesamt acht Studiengängen der Universität bzw. der Kunsthochschule.
- Um das Interesse für die MINT-Studiengänge der Universität zu erhöhen, soll bis zum Jahr
2023 zusätzlich zur Konsolidierung des 2019 eingerichteten Orientierungsstudiums eine
MINT-Initiative etabliert werden. Diese an das angelsächsische Modell der STEM-Centers
angelehnte Initiative hat zum Ziel, die Aktivitäten der Universität in den Feldern „MINT to
School“, „MINT to Public“, „MINT to Companies“ und „MINT to Science“ sowohl zu bündeln
als auch weiterzuentwickeln. Für den erst kürzlich eingeführten Studiengang BSc plus
MINT ist eine Steigerung von derzeit 62 Studierenden in der Regelstudienzeit auf 120 im
Jahr 2025 beabsichtigt.

- Beteiligung am hessischen Verbundprojekt zum Aufbau einer digitalen Lehr- und Lernplattform.

2. Leistungsdimension Forschung

Im Rahmen ihres im Jahr 2019 verabschiedeten Entwicklungsplans hat sich die Universität eine Ausdifferenzierung ihrer profilbildenden Forschungsschwerpunkte anhand objektiver und transparenter Maßstäbe vorgenommen. Ausgehend von den acht Forschungsfeldern, in denen die Universität überregional sichtbare Erfolge in der Forschung vorweisen kann,

- Simulation technischer Systeme – Industrielle Systemtechnik,
- Nanostrukturwissenschaften,
- Empirische Bildungsforschung und Hochschulforschung,
- Nationale und internationale Sozialpolitik, Entwicklungspolitik, menschenwürdige Arbeit,
- Umwelt, Klima und Ernährung,
- Energieversorgungssysteme der Zukunft,
- Kultur- und Geschlechterforschung und
- Sozialnützliche Informationstechnik-Gestaltung,

soll die Entwicklung in wenigstens zwei profilbildenden Forschungsschwerpunkten so vorangetrieben werden, dass die Universität hier mittelfristig Exzellenzfähigkeit erlangt. Im sich an die Verabschiedung des Entwicklungsplans anschließenden Strategieprozess wurden zwei Schwerpunkte in diesem Sinne identifiziert:

- Molekulare, Nano- und Mikrokomponenten für multifunktionale Werkstoffe, Bauelemente und Systeme und
- Nachhaltige Transformationen.

Wie im Strategiekonzept der Universität dargelegt, ist die Identifikation weiterer Potenzialbereiche beabsichtigt. Unterstützt wird dieser Profilbildungsprozess durch eine Vielzahl von forschungsunterstützenden Maßnahmen, etwa die Besetzung von zusätzlichen Professuren in den Forschungsschwerpunkten, den Ausbau strategischer Kooperationen mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die Neuausrichtung der internen Forschungsförderung bei gleichzeitiger personeller Verstärkung des Forschungsservice, die Schärfung und Ausdifferenzierung der Ziele der wissenschaftlichen Zentren, den Aufbau eines flexiblen Professurenpools und die verstärkte Etablierung von Zentrallaboren (Core Facilities) zur kooperativen Nutzung strategisch wichtiger und komplexer wissenschaftlicher Infrastrukturen. Die schon lange etablierten Kooperationen der Universität mit Hochschulen wie Göttingen, Bielefeld und Fulda sowie außeruniversitären Forschungseinrichtungen wie dem Fraunhofer-Institut für Energiewirtschaft und Energiesystemtechnik werden in der bewährten Form fortgeführt und ausgebaut.

Als hochschulindividuelle Ziele im Bereich der Leistungsdimension Forschung werden vereinbart:

- Steigerung des Volumens an Forschungsdrittmitteln von rund 63,6 Mio. Euro im Jahr 2020 auf ein Niveau von jährlich 70 Mio. Euro bis zum Jahr 2024 mit einem besonderen Fokus auf Mittel der Deutschen Forschungsgemeinschaft.
- Stärkere Teilnahme an koordinierten Forschungsprogrammen, konkret werden bis zum Jahr 2024 im Zuge erfolgreicher Neu- und Verlängerungsanträge zwei laufende DFG Sonderforschungsbereiche oder Transregios mit der Universität Kassel als koordinierender Einrichtung oder als einer der Hauptstandorte, zwei laufende DFG Graduiertenkollegs mit der Universität Kassel als koordinierender Einrichtung oder als einer der Hauptstandorte und zwei laufende DFG Forschungsgruppen oder DFG Schwerpunktprogramme mit Kasseler Koordination oder mit mindestens vier Principal Investigators (PIs) an der Universität Kassel angestrebt.
- Stärkung der gemeinsamen Forschung in den Material- und Naturwissenschaften und Besetzung von drei Tenure-Track-Professuren an der Schnittstelle der Werkstoff- und Naturwissenschaften bis zum Jahr 2023.
- Gründung und Aufbau eines wissenschaftlichen Zentrums für Nachhaltige Entwicklung und Transformationen sowie Berufung von vier international sichtbaren W3-Eckprofessor_innen für dieses Zentrum bis zum Jahr 2022, von insgesamt acht Professor_innen bis zum Jahr 2023 und insgesamt bis zu 17 Professor_innen bis zum Jahr 2025. Bis Ende 2022 soll ein extern besetzter wissenschaftlicher Beirat des Zentrums besetzt sein und fünf Jahre nach der Berufung der ersten Professor_innen ist vorgesehen, die Entwicklung des Zentrums und seinen Beitrag zur Profilbildung in Forschung und Lehre unter Einbeziehung externer Expertise zu evaluieren.
- Fortschreibung der bestehenden Richtlinie der Universität zur kriteriengeleiteten Einrichtung und Fortführung von fachbereichsübergreifenden wissenschaftlichen Einrichtungen bis zum Jahr 2022.
- Profilierung von Universität und Kunsthochschule in der künstlerischen Forschung und auf dem Feld der Ausstellungsstudien mit Bezug zum documenta Institut. Weiterentwicklung des transdisziplinären Forschungszentrums für Ausstellungsstudien ‚Transdisciplinary Research Center for Exhibition Studies (TRACES)‘ durch Berufung von drei Professuren „Kunst und Wissen“, „Kunst und Ökonomien“ sowie „Kunst und Gesellschaft“ bis zum Jahr 2021. Fortschreibung der Kooperationsvereinbarung zum Aufbau des documenta Instituts als außeruniversitärer Forschungseinrichtung mit Stadt, Land und documenta GmbH bis zum Jahr 2023.
- Beteiligung am neuen Hessischen Zentrum für Künstliche Intelligenz und Berufung der damit verbundenen zusätzlichen Professur bis zum Jahr 2023.

- Beteiligung an der Gründung eines außeruniversitären Forschungsinstituts im Bereich Agarsystemforschung mit der JLU Gießen und der Hochschule Geisenheim University.
- Konzeption eines Campuslabors für die Nanostrukturwissenschaften im Zuge des Neubaus Naturwissenschaften bis zum Jahr 2023 und Aufbau der relevanten Infrastrukturen zum Betrieb des neuen wissenschaftlichen Zentrums für Nachhaltige Entwicklung und Transformationen.
- Weiterentwicklung des Systems zum wissenschaftsadäquaten Monitoring und zu Qualitätssicherungsverfahren für die Forschung, insbesondere durch die Mitwirkung an den hessischen Verbundprojekten im Bereich von Forschungsdatenmanagement und Forschungsinformationssystemen. Die Universität Kassel etabliert bis zum Jahr 2023 ein an den Vorgaben des Kerndatensatz Forschung orientiertes Kennzahlenset zu Publikationen, Nachwuchsförderung, Drittmitteln und Finanzen.

3. Leistungsdimension Transfer

Sowohl im Entwicklungsplan als auch in ihrem Transferkonzept hat sich die Universität Kassel vorgenommen, ihre Rolle als gestaltende Akteurin gesellschaftlicher Veränderungs- und Innovationsprozesse auszubauen und dabei auch an ihre Erfolge als EXIST-Gründerhochschule anzuknüpfen. Stärker noch als bisher soll dies unter Einbeziehung aller Fachdisziplinen mit ihren jeweils unterschiedlichen Transferaktivitäten und -ergebnissen erfolgen. Das Spektrum reicht hier ausgehend von der einfachen Publikation über das Angebot von Dienstleistungen, die Gestaltung von sozialen Innovationen, Schulunterrichts- und anderen Bildungsformaten, Produkt- und Prozessinnovationen sowie der Initiierung von Gründungsprojekten bis hin zur Vermarktung von Schutzrechten. Dabei versteht die Universität Wissens- und Technologietransfer als Austauschbeziehung zwischen Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Gesellschaft zum wechselseitigen Vorteil. Dies gilt aus universitärer Perspektive immer dann, wenn durch den Transfer Mehrwerte geschaffen werden für die originären Aufgaben der Universität, also für Forschung und Lehre einschließlich der Beschäftigungsfähigkeit der Absolventinnen und Absolventen – als Alternative und in Abgrenzung zu einer reinen Vermarktungs- oder Verwertungslogik des Wissenstransfers. Die Forschung zu großen gesellschaftlichen Herausforderungen, die Validierung von Forschungsergebnissen in der Praxis und die Organisation des Praxisbezugs in der Lehre mit Partnern aus der Gesellschaft stehen beispielhaft für dieses Verständnis von Wissens- und Technologietransfer. Lösungen sollen dabei sowohl für die regionale als auch die nationale und internationale Ebene angeboten werden.

Für die nächste Entwicklungsperiode nimmt sich die Universität vor, den gesellschaftlichen Dialog zu sozialen, kulturellen, ökologischen, technischen und ökonomischen Herausforderungen und Problemlagen zu verstärken. Nachhaltigkeit und insbesondere die Sustainable

Development Goals der Vereinten Nationen finden dabei verstärkt Eingang in die Aktivitäten und Perspektiven des Wissenstransfers. Ausgeprägt wird der gesellschaftliche Dialog in den Dimensionen des Mitgestaltens (z.B. durch studentische Initiativen, Lehrveranstaltungen mit Service Learning oder die Mitwirkung von Wissenschaftler_innen in zivilgesellschaftlichen Organisationen), des Reflektierens (z.B. durch fachliche Beiträge zu öffentlichen Debatten) und des Öffnens (z.B. durch Science Slams, Bürgeruniversität oder Kinderuniversität). Die Universität ist bestrebt, ihre Aktivitäten in allen drei Bereichen auszuweiten und den Wissenstransfer in den Geistes- und Sozialwissenschaften im Rahmen ihrer Kennzahlensysteme besser sichtbar zu machen. Als hochschulindividuelle Ziele im Bereich der Leistungsdimension Transfer werden vereinbart:

- Fortsetzung des Aufbaus und der Pflege von strategischen Partnerschaften im Bereich des Wissens- und Technologietransfers und Durchführung eines externen Audits hierzu bis zum Jahr 2023.
- Qualitative Weiterentwicklung der Gründungsförderung in Kooperation mit dem Science Park Kassel. Ausdifferenzierung der Unterstützungsangebote für Gründungsvorhaben (u.a. im Bereich Crowdfunding), Ausweitung des nordhessischen Akzelerator-Programms und neuer Matching-Formate zwischen Start-ups und KMU aus der Region sowie Konzeption eines Unterstützungsformats für wachstumsstarke Start-ups, mit dem Ziel, die Anzahl der Ausgründungen aus der Universität pro Jahr von durchschnittlich 10 auf 12 zu erhöhen.
- Weiterentwicklung des zum Jahr 2021 durch zusätzliche Dauerstellen ausgebauten zentralen Career Services, u.a. durch Nutzung der dort vorhandenen Expertise für die Studiengangsentwicklung und das Studierendenmarketing.
- Personelle Verstetigung des Geschäftsbereichs Service Learning bei UniKasselTransfer bis zum Jahr 2021 und Ausweitung des Angebots auf alle Fachbereiche, Entwicklung von Formaten des Community Based Research.
- Optimierung der Prozesse im Bereich Patentmanagement bis zum Jahr 2023.

4. Leistungsdimension Internationalisierung

An Zielsetzungen in dieser Leistungsdimension hat sich die Universität Kassel im Rahmen ihres Entwicklungsplans vorgenommen, ihre internationale Sichtbarkeit und Vernetzung in der Forschung weiter zu erhöhen, die Verankerung der Internationalisierung in Studium und Lehre zu verstärken, den internationalen wissenschaftlichen Nachwuchs zu fördern, internationale Kooperationsbeziehungen stärker strategisch auszurichten sowie die Betreuung der internationalen Studierenden und Wissenschaftler_innen zu verbessern. Der übergreifende Ansatz des 2020 von Senat und Präsidium verabschiedeten Internationalisierungskonzepts ist es, mit Hilfe von Internationalisierungsmaßnahmen einen spürbaren Beitrag zur Profilschärfung der

Universität auf den Gebieten Forschung sowie Studium und Lehre zu leisten, damit sie international noch stärker als bisher als attraktiver Studien- und Forschungsstandort sowie als strategische Kooperationspartnerin wahrgenommen wird. Bei der Auswahl von geeigneten Maßnahmen wird darauf geachtet, dass diese einen Mehrebenenansatz verfolgen und Maßnahmen gebündelt werden, etwa im Zuge der Ausweitung bestehender Forschungsk Kooperationen zu mehrdimensionalen Partnerschaften, die auch Kooperationen in der Lehre und Nachwuchsförderung umfassen. Einen wichtigen Beitrag zur Internationalisierung der Universität verspricht die Einrichtung des neuen Wissenschaftszentrums für Nachhaltige Entwicklung und Transformationen sowie die damit zusammenhängenden Planungen für internationale Berufungen und neue englischsprachige Studienangebote. Für die Neugründung des Zentrums sollen bis zu 17 neue Professuren eingerichtet werden, die neben international sichtbarer Forschung insbesondere auch die auf Nachhaltigkeit bezogene Lehre umfassend stärken werden. Als hochschulindividuelle Ziele im Bereich der Leistungsdimension Internationalisierung werden vereinbart:

- Erhöhung der internationalen Vernetzung der Universität und verstärkte strategische Ausrichtung von internationalen Kooperationsnetzwerken, u.a. durch Etablierung des Exceed-Global Partnership Networks und des DAAD-Fachzentrums Afrika im Laufe des Jahres 2021 als weitere international ausgerichtete Verbünde neben dem Maria Sibylla Merian Center for Advanced Latin American Studies (CALAS) und anderen bereits bestehenden Netzwerken wie dem REMENA University Network.
- Erhöhung des Anteils internationaler Berufungen, u.a. durch die Berufungen im Zusammenhang mit dem neuen wissenschaftlichen Zentrum für Nachhaltige Entwicklung und Transformationen bis zum Jahr 2025.
- Steigerung des Anteils des internationalen wissenschaftlichen Nachwuchses bis zum Jahr 2024 und Stabilisierung des Anteils der bildungsausländischen Personen an den Promotionen mindestens auf dem derzeitigen Niveau von 20 Prozent im mehrjährigen Mittel.
- Motivierung der eigenen Studierenden, vermehrt studienbezogene Auslandsaufenthalte wahrzunehmen. Zielzahl bis zum Jahr 2024 ist ein Niveau von 500 Outgoings pro Jahr, vorausgesetzt pandemiebedingte Einschränkungen stehen dem nicht entgegen.
- Etablierung von fünf zusätzlichen englischsprachigen Studiengängen, im Masterbereich soll bis zum Jahr 2024 wieder ein Anteil von 15 Prozent bildungsausländischer Studierender an den Masterstudierenden erreicht werden.
- Verbesserung von Beratung und Unterstützung internationaler Studierender im Rahmen ihrer Customer Journey bis zum Jahr 2025 und Konsolidierung der Angebote des Welcome Centres nach erfolgter Verstetigung der personellen Ressourcen.

5. Leistungsdimension Diversität, Gleichstellung, Personalentwicklung

Neben dem Entwicklungsplan sind für diese Leistungsdimension folgende von Senat und Präsidium der Universität Kassel verabschiedete Konzepte relevant: Der Gleichstellungsplan für eine diskriminierungsfreie, geschlechtergerechte und familienfreundliche Hochschule aus dem Jahr 2018, das Personalentwicklungskonzept aus dem Jahr 2017 und das Nachwuchsförderungskonzept aus dem Jahr 2020. Im Bereich von Gender und Diversity nimmt sich die Universität danach vor, ihre Aktivitäten und Maßnahmen zu evaluieren und zu einem Qualitätsregelkreis weiterzuentwickeln. Beratung und Begleitung der Umsetzung zentraler und dezentraler Gleichstellungsmaßnahmen sollen verbessert werden, ergänzt um eine anschließende Evaluation, deren Ergebnisse dann wieder in die Fortschreibung der zentralen und dezentralen Gleichstellungskonzepte einfließen. Im Bereich von Personalentwicklung und Nachwuchsförderung hat sich die Universität u.a. vorgenommen, die Übergänge vom Studium zur Promotion sowie von der Promotion in die Postdoktorand_innenphase zu verbessern, die fachbezogene, strukturierte, insbesondere drittmittelgestützte Promotionsförderung auszubauen, die postgraduale Phase in der Lehrerbildung weiterzuentwickeln, partizipative Ansätze in Prozessverbesserungen als Antwort auf Herausforderungen durch Digitalisierung, Hochschulreformen und verschärften Wettbewerb auszubauen, die fachliche und methodische Begleitung von organisationalen Veränderungsprozessen inklusive der Weiterentwicklung entsprechender zielgruppenspezifischer Fort- und Weiterbildungsangebote zu erweitern und das betriebliche Gesundheitsmanagement auszubauen. Ansprechpersonen für Angelegenheiten studentischer Hilfskräfte gibt es in den Fachbereichen und der Personalabteilung, für Konfliktfälle gibt es eine gesonderte Vereinbarung zwischen Personalrat und AStA. Ausgehend von der 2019 durchgeführten Organisationsklimabefragung mit rund 1.400 Teilnehmenden, d.h. etwa 42 Prozent der Beschäftigten zum Befragungszeitpunkt, werden auf Basis von definierten Handlungsfeldern vier hochschulweite Projekte mit den Schwerpunkten Karriereförderung, Leadership, Onboarding und Organisationskultur initiiert. Als hochschulindividuelle Ziele im Bereich der Leistungsdimension Diversität, Gleichstellung, Personalentwicklung werden vereinbart:

- Ausbau des Onboardings neuer Beschäftigter zur effizienteren Gestaltung des Arbeitsbeginns durch ein systematischeres Heranführen an die mit dem Arbeitsplatz verbundenen Aufgaben sowie geeignete Instrumente und Prozessoptimierungen bis zum Jahr 2023. Auch der Ausbau von Coaching-, Qualifizierungs- und Beratungsangeboten für Führungskräfte, u.a. zur Kompetenz- und Karriereentwicklung der Mitarbeiter_innen, ist bis zum Jahr 2023 beabsichtigt. Als zusätzliche Maßnahmen sind u.a. geplant: die Bereitstellung von Gesprächsleitfäden und Checklisten für Führungskräfte zur Unterstützung in der Einarbeitungsphase, die Erstellung und Bereitstellung von Webinaren und E-Learning Angeboten zu Pflichtschulungen für zentrale Anwendungen, die Erarbeitung von Mustervorlagen für

digitale Willkommensmappen und die Erweiterung des bestehenden Coachingangebots für Führungskräfte auf die Gruppe der Promovierten (R2/R3-Phase und Tenure-Track-Professuren).

- Aufbau von Unterstützungsinstrumenten für die Karriereplanung und -wege des promovierten wissenschaftlichen Nachwuchses differenziert nach Orientierungs- und Qualifizierungsphase sowie für wissenschaftsunterstützendes Personal bis zum Jahr 2023.
- Stärkung der Eigenverantwortlichkeit von Postdoktorand_innen in der R3-Phase zur Erlangung von zwei drittmittelgeförderten Nachwuchsgruppen und Erhöhung des Anteils von Tenure-Track-Professuren bis zum Jahr 2024. Die Universität strebt an, 10-15 Prozent der Neuberufungen im Rahmen eines Tenure-Track-Verfahrens zu besetzen.
- Entwicklung und Implementierung weiterer Instrumente zur Förderung der guten Zusammenarbeit und Organisationskultur bis zum Jahr 2023, mit anschließender Überprüfung der Wirkungen im Rahmen der nächsten Organisationsklimabefragung im Jahr 2024.
- Zur Umsetzung ihrer Antidiskriminierungsrichtlinie hat die Universität neben den Beschwerdestellen für Beschäftigte und Studierende mehrere Beratungsstellen ausgewiesen. In der Arbeitsgruppe Antidiskriminierung sowie im Netzwerk Antidiskriminierung arbeiten die Anlaufstellen zusammen.
- Steigerung der Anzahl unbefristeter Stellen im hauptberuflichen wissenschaftlichen und künstlerischen Personal auf Landesstellen unter Berücksichtigung der Gleichstellungsziele von 144 im Jahr 2021 auf 184 im Jahr 2025 und ggf. Anpassung der 2019 verabschiedeten Richtlinie für Beschäftigungsverhältnisse an den Hessischen Kodex für gute Arbeit.
- Erweiterung der Ressourcen der Stabsstelle Gleichstellung für das Aufgabengebiet des Diversity-Managements und die Durchführung eines Diversity Audits bis zum Jahr 2022, einschließlich der vorgelagerten Entwicklung der konzeptionellen Unterlagen für das Audit, die dann in den Jahren 2022 bis 2025 umgesetzt werden sollen.
- Steigerung des Frauenanteils an den Promotionen von derzeit 39,7 auf 45,0 Prozent bis zum Jahr 2025. Beibehaltung des aktuellen Frauenanteils an den Professuren von über 30 Prozent durch die Stabilisierung der Neuberufungsrate von Professorinnen auf dem gegenwärtigen Niveau von über 40 Prozent. Annäherung der Geschlechterrelation zwischen W2- und W3-Professuren auf dem W2-Niveau und Erhöhung der Repräsentanz von Frauen in den Leitungsgremien der Universität bis zum Jahr 2024. Diese Ziele zur Erhöhung des Frauenanteils in den verschiedenen wissenschaftlichen Karrierephasen und insbesondere auch zur Förderung von Frauen in den MINT-Fächern werden durch Maßnahmen aus dem Gleichstellungskonzept der Universität unterstützt wie Workshops und Coaching zur Karriereförderung von Nachwuchswissenschaftlerinnen, die aktive Rekrutierung von Wissenschaftlerinnen, Dual Career Beratung und familienfreundliche Angebote

(z.B. Kinderbetreuung, Kontakthalteprogramm) sowie die Erhöhung des Anteils von Studentinnen in MINT-Fächern durch strukturelle Maßnahmen (Analysen und Sensibilisierung, Genderaspekte in der Lehre).

6. Leistungsdimension Digitalisierung

In der Umsetzung von digitalen Transformationsprozessen verfolgt die Universität Kassel weiter ihr im Jahr 2020 aktualisiertes Leitbild für ein Informationsmanagement und setzt sich das Ziel, ihre im Jahre 2018 in einem vom CIO-Gremium für das Präsidium zur Vorbereitung des digitalen Wandels entwickelte Digitalisierungsstrategie umzusetzen, indem sie Informations-technikanwendungen möglichst serviceorientiert, prozessorientiert, zentral integriert und standardisiert zur Verfügung stellt. Sie sieht die digitale Transformation als Daueraufgabe an und hält Strukturen und Prozesse vor, um den Herausforderungen des dynamischen Wandels in Forschung, Lehre, Nachwuchsförderung und Wissenstransfer gerecht zu werden. Für die Förderung und Entwicklung der digitalen Kompetenzen des Personals bietet sie Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten an. Sie beobachtet die für sie relevanten Entwicklungen systematisch und berücksichtigt sie in ihren Planungsprozessen, z.B. bei Veränderungen in den Studiengängen, den Fachgebieten, bei den Forschungsthemen oder den Lehr- und Lernformen. Wichtige Themen der kommenden Entwicklungsperiode werden die dynamische Fortentwicklung der lehr- und forschungsbezogenen Infrastrukturen und Dienste der digitalen Transformation in Abstimmung mit dem landesweiten Entwicklungsplanungsprozess sein, die Entwicklung und Nutzung von Services (z.B. foodle, Hessenbox) für Basisdienste in Kooperation mit anderen Hochschulen sowie die Querschnittsthemen Barrierefreiheit, Geschlechtergerechtigkeit, Energieeffizienz (Green-IT), Lizenzkonformität, Datenschutz und Informationssicherheit. Besonders strategisches Gewicht haben dabei die Handlungsfelder Digitalisierung der Lehre (insbesondere mit dem Ziel, eine optimale Relation zwischen Präsenzlehre und digitaler Lehre zu ermöglichen) und das digitale Dokumentenmanagement für Verwaltungsprozesse. Als hochschulindividuelle Ziele im Bereich der Leistungsdimension Digitalisierung werden vereinbart:

- Übernahme der federführenden Rolle in der hessischen Initiative zur Etablierung eines Dokumentenmanagementsystems für die Hochschulverwaltungen im Rahmen des Digitalpakts. Einführung weiterer Elemente eines digitalen Dokumentenmanagements in Prozessen wie E-Recruiting, Berufungsverfahren, Promotionsverfahren und Verwaltung hoheitlicher Dokumente bis zum Jahr 2024, wobei ggf. auch die Integration mit spezialisierten Systemen und Portalen ergänzend zum Dokumentenmanagementsystem geprüft werden wird.

- Abschluss des Projekts E-Campus bis zum Jahr 2024 mit der Analyse und Verbesserung der Arbeitsprozesse in Lehrveranstaltungsverwaltung, Prüfungsverwaltung, Raumverwaltung und Studiengangsverwaltung sowie der softwareseitigen Umsetzung in HISinOne.
- Weitere Stärkung der Informationssicherheits-Governance durch Etablierung eines Informationssicherheits-, eines Lizenz- und eines Sicherheitsvorfallmanagements bis zum Jahr 2023. In diesem Zusammenhang sollen unterstützt durch das Digitalpaktprojekt zur IT-Sicherheit Sicherheitskonzepte erstellt, Qualifizierungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen ergriffen und – wo notwendig – Sicherheitszertifizierungen durchgeführt werden.
- Beteiligung an den hessenweiten Verbundprojekten im Rahmen des Digitalpakts, u.a. zum Auf- und Ausbau des Dokumentenmanagements, der Informationssicherheit, des Forschungsdatenmanagements, des Identitätsmanagements, des Hochleistungsrechnens, der Virtualisierung, des E-Learnings und der digitalen Lehre sowie der Digitalisierungsbüros.

7. Handlungsbereich Nachhaltigkeit

Im Hessischen Hochschulpakt 2021-2025 haben sich die Hochschulen das Ziel gesetzt, eine reale und nachhaltige Reduktion der Treibhausgas- und CO₂-Emissionen (CO₂-Äquivalente) um mindestens 2 % pro Jahr bzw. mindestens 10 % bis zum Ende der Laufzeit des HHSP 2021-2025 durch betriebliche und organisatorische Maßnahmen (d.h. zusätzlich zu den sich ergebenden Einsparungen aus HEUREKA- und COME-Maßnahmen) in einem Umfang von mindestens 10.000 t CO₂ zu erreichen. Die Universität Kassel strebt daher eine Reduzierung des CO₂-Ausstoßes bis zum Jahr 2025 um insgesamt 10 % auf Basis des Wertes aus dem Jahr 2019 (7.647 t) an. Dies entspricht einer Einsparung von jährlich 152,94 t CO₂ und insgesamt 764,69 t CO₂ bis 2025. Durch die Gestaltung ihrer Außenanlagen und die ökologische Bewirtschaftung der Domäne Frankenhäuser trägt die Universität zur Biodiversität bei.

Teil 2 – Kennzahlen und Wirkungsziele für das Profilbudget B

1. Zwei allgemein verbindliche, quantitative Kennzahlen

1.1 Betreuungsrelation Studierende pro Professor_in

Im Hessischen Hochschulpakt 2021 bis 2025 ist als zentrales Ziel definiert, das Verhältnis von Studierenden zu Lehrenden signifikant zu verbessern. Die Universität Kassel strebt zur Verbesserung der Betreuungsrelation an, die Zahl der Professor_innen von 308 im Jahr 2021 auf 347 im Jahr 2025 zu erhöhen. Dabei soll die Verbreiterung des Lehrangebots in einer Vielzahl von Fächern realisiert werden: Die Aufstockung der Professuren erfolgt aus dem „300-W-Stellen-Programm“, das zur Verbesserung der Betreuung Studierender im Hessischen Hochschulpakt verankert ist. Hinzukommen Tenure-Track Stellen, die in der Zielvereinbarungsperiode aus dem Tenure-Track-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses des Bundes und der Länder finanziert werden, sowie Professuren für das documenta Institut und das KI-Zentrum. Weiterhin hat die Hochschule im Haushaltsaufstellungsverfahren 2021 Bedarfe an W-Stellenhülsen zum Ausbau des Lehramts angemeldet und der Bund wird der Hochschule Mittel zur Einrichtung von Professuren für die Umsetzung des Psychotherapeutengesetzes zur Verfügung stellen.

	2021	2022	2023	2024	2025
Ziel Prof.-Anzahl	308	320	330	339	347

Auf Basis der zugrunde gelegten Studierendenprognose ergibt sich im Jahr 2025 bei 347 Professor_innen eine zu erwartende Betreuungsrelation von 66,3.

1.2 Ausbau der dauerhaften Beschäftigungsverhältnisse des wissenschaftlichen/künstlerischen Personals in der Lehre

Im Hessischen Hochschulpakt 2021 bis 2025 ist festgehalten, dass die hessischen Hochschulen die mit dem Hochschulpakt gewonnene finanzielle Planungssicherheit nutzen, um die Zahl der unbefristeten Beschäftigungsverhältnisse für wissenschaftliches, künstlerisches und wissenschaftsnahes Personal auszubauen. Unter der Voraussetzung einer deutlich verbesserten Grundfinanzierung wird die Universität Kassel entsprechend neue Gestaltungsspielräume nutzen, um mehr dauerhafte Beschäftigungsverhältnisse einzugehen. Ein zentrales hochschulpolitisches Ziel ist die Verbesserung der Karriereperspektiven des wissenschaftlichen Nachwuchses. In den Universitäten liegen diese Karriereperspektiven sowohl im wissenschaftlichen als auch im wissenschaftsnahen Bereich. Aufgrund der Abgrenzungs- und Erfassungsschwierigkeiten wird aus pragmatischen Gründen als Indikator jedoch nur das wissenschaftliche Per-

sonal statistisch berücksichtigt. Ziel der Universität Kassel ist die Steigerung der Anzahl unbefristeter Stellen am hauptberuflichen wissenschaftlichen/künstlerischen Personal von 144 im Jahr 2021 auf 184 im Jahr 2025. Gezählt wird dabei das hauptberufliche wissenschaftliche und künstlerische Personal in VZÄ, das über Landesstellen finanziert wird.

	2021	2022	2023	2024	2025
Ziel VZÄ	144	154	164	174	184

2. Zwei qualitativ messbare Ziele aus dem HHSP

2.1 Stärkung der Durchlässigkeit im Bildungssystem: Modernisierung von Studiengängen unterstützt durch ein zentrales Projektteam

Zur weiteren Stärkung der Durchlässigkeit im Bildungssystem möchte die Universität in einer projektförmig angelegten Aktivität gemeinsam mit den Fachbereichen und unterstützt durch ein gemischtprofessionelles Projektteam der Zentralverwaltung (mit Kompetenzen in den Bereichen Qualitätsmanagement, Digitalisierung und Studierendenmarketing) inhaltlich verbundene Studiengänge grundlegend reflektieren und überarbeiten. Im Rahmen eines klar definierten Zeitraums je Fachbereich sollen ausgehend von einem Auftaktworkshop mehrere Werkstattgespräche mit Lehrenden und Studierenden zur Reflektion und Analyse des bestehenden Studienprogramms stattfinden. Als Ergebnis dieser Gespräche werden Ziele und Meilensteine zur Weiterentwicklung der Studienprogramme verabredet, die auf den bereits vorhandenen vielfältigen Maßnahmen der Universität zum Umgang mit Heterogenität in der Studieneingangsphase aufsetzen und diese durch zusätzliche Instrumente wie Lehrprofile, Coachingangebote, Internationalisierungsmaßnahmen und Qualifizierungsangebote ergänzen sollen. In den Jahren 2022-2025 ist eine Umsetzung in jeweils zwei Fachbereichen pro Jahr bzw. der Kunsthochschule mit jeweils mindestens einem zentralen Bachelorstudiengang vorgesehen. Die Projektergebnisse werden dokumentiert und die Wirkung des Projekts auf die Verbesserung der Durchlässigkeit an der Universität wird intern bewertet. Zur Zielerreichung wird im Abschlussbericht berichtet.

	2021	2022	2023	2024	2025
Fachbereiche mit modernisierten Studiengängen pro Jahr	-*	2	2	2	2
Fachbereiche mit modernisierten Studiengängen kumuliert	-*	2	4	6	8

* Im Jahr 2021 sollen mit allen acht Fachbereichen vorbereitende Gespräche geführt und ein Konzept erarbeitet werden, in welcher Reihenfolge welche Studiengänge der acht Fachbereiche Teil des Modernisierungsprojekts werden.

2.2 Nachhaltigkeit: Berufung von Professor_innen

Schon früh hat sich die Universität Kassel als Universität der Nachhaltigkeit in den Bereichen Forschung, Lehre und im Betrieb positioniert. In allen Fachbereichen der Universität finden sich Professuren mit engen Bezügen zur Nachhaltigkeit. Wesentliche Aspekte werden dabei sowohl in den Technik- und Naturwissenschaften als auch in den Geistes- und Gesellschaftswissenschaften sowie in der Kunsthochschule bearbeitet. Vor diesem Hintergrund plant die Universität – unterstützt durch die Empfehlungen im Rahmen des Strategieprozesses – eine deutlich erkennbare Profilierung im Bereich der nachhaltigen Entwicklung. Basis soll die wissenschaftliche Beschäftigung mit den Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen sein. Strukturell wird hierfür ein wissenschaftliches Zentrum für Nachhaltige Entwicklung und Transformationen eingerichtet, in dem die SDGs in ihrer Gesamtheit betrachtet werden. Im Zentrum werden bis zu 17 neue Professor_innen tätig werden. Meilensteine der Zielvereinbarungsperiode 2021 bis 2025 sind die Berufungen dieser Professor_innen. Nach Berufung von vier international sichtbaren Eckprofessor_innen bis zum Jahr 2022 sollen sukzessive weitere Berufungen (ggf. auch in Form gemeinsamer Berufungen mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen) erfolgen, so dass das Zentrum spätestens 2025 seine volle Größe erreicht hat.

	2021	2022	2023	2024	2025
Berufene Professor_innen pro Jahr	-*	5	3	4	5
Berufene Professor_innen kumuliert	-*	5	8	12	17

* Im Jahr 2021 sollen die vier für das Zentrum vorgesehenen Eckprofessuren ausgeschrieben sein.

3. Zwei Ziele nach Wahl der Universität Kassel

3.1 Studierendenmarketing und Studieninformationen

Die Universität Kassel verfolgt das Ziel, den Bereich des Studierendenmarketings und ihrer Studieninformationen weiter auszubauen. Im Jahr 2020 wurde hierzu das Pilotprojekt „Studiengangbezogenes Hochschulmarketing“ mit der übergeordneten Zielsetzung entwickelt, innerhalb einer 5-jährigen Laufzeit Erkenntnisse, Verfahren, Instrumente und Materialien zum Studierendenmarketing zu generieren, die für die Hochschule insgesamt eingesetzt werden können. Teil dessen ist insbesondere die Entwicklung, Umsetzung und Evaluation konkreter Maßnahmen des analogen und digitalen Studierendenmarketings sowie eine Verbesserung der Studieninformationen, auch zu den vielfältigen Maßnahmen der Universität zum Umgang mit Heterogenität in der Studieneingangsphase. Das Projekt beginnt im Jahr 2021 mit Auftaktworkshops zur Entwicklung von Ansatzpunkten für die Profildarstellung und für marketingbezogene Maßnahmen in vier ausgewählten Bachelorstudiengängen (Wirtschaftswissenschaften, Maschinenbau, Ökologische Landwirtschaft, plusMINT). Danach werden nach und nach

in Abstimmung mit den Fachbereichen weitere grundständige und weiterführende Studiengänge integriert und parallel dazu die für die ersten Schwerpunktstudiengänge entwickelten Marketingmaßnahmen auf verwandte Studiengänge ausgeweitet. Es ist Ziel für die Zielvereinbarungsperiode 2021 bis 2025, Ergebnisse des Projekts in insgesamt acht Studiengängen der Universität bzw. der Kunsthochschule umzusetzen. Die Projektergebnisse werden dokumentiert und die Wirkung des Projekts u.a. auf die Verbesserung der Studieneingangsphase der Universität wird intern bewertet. Zur Zielerreichung wird im Abschlussbericht berichtet.

	2021	2022	2023	2024	2025
Studiengänge mit verbessertem Studierendenmarketing und besseren Studieninformationen pro Jahr	-*	2	2	2	2
Studiengänge mit verbessertem Studierendenmarketing und besseren Studieninformationen kumuliert	-*	2	4	6	8

* Im Jahr 2021 sollen Auftaktworkshops zur Entwicklung von Ansatzpunkten für die Profildarstellung und für marketingbezogene Maßnahmen in vier ausgewählten Bachelorstudiengängen (Wirtschaftswissenschaften, Maschinenbau, Ökologische Landwirtschaft, plusMINT) durchgeführt werden.

3.2 Erhöhung des Einsatzes erneuerbarer Energieträger bei der Energieversorgung

Ziele und Maßnahmen der Universität Kassel in der Nachhaltigkeit werden seit 2014 in einem regelmäßig erarbeiteten Nachhaltigkeitsbericht festgehalten. Der aktuell dritte Bericht umfasst den Zeitraum 2017 bis 2019 und beschreibt die Perspektiven der ökologischen, wirtschaftlichen und sozialen Nachhaltigkeit. Im Bereich der betrieblichen Nachhaltigkeit strebt die Universität für die Zielvereinbarungsperiode 2021 bis 2025 neben dem unter 7. (Teil 1) vereinbarten Ziel zur Reduzierung der Treibhausgas- und CO₂-Emissionen (CO₂-Äquivalente) um mindestens zwei Prozent pro Jahr auch den Ausbau der Nutzung regenerativer Energiequellen an, wie er als gesondertes Ziel im Rahmen des Hessischen Hochschulpakts für die Jahre 2021 bis 2025 festgelegt ist. Im Jahr 2020 hat die Universität Kassel 230 MWh/a der verbrauchten Endenergie selbst mit regenerativen Energieträgern erzeugt. Dieser Beitrag zur Energiewende und zu den eigenen und übergeordneten Klimaschutzzielen soll erheblich ausgebaut werden. So beabsichtigt die Universität bis zum Jahr 2025 jedes Jahr zusätzlich 100 MWh/a des eigenen Endenergieverbrauchs durch erneuerbare Energieträger selbst und dezentral zu erzeugen. Somit wird der aktuelle Wert der Nutzung von regenerativen Energieträgern im Betrachtungszeitraum um mehr als den Faktor 3 erhöht.

	2021	2022	2023	2024	2025
MWh aus reg. Energie pro Jahr	100	100	100	100	100
MWh aus reg. Energie kumuliert	100	200	300	400	500

Teil 3 – Sonstige Verpflichtungen

1. Mittelfristplanung zum Umgang mit Rücklagenmanagement

Gemäß Hochschulpakt 2021-2025 werden die Gewinnrücklagen (abzgl. nicht verausgabter Baumittel sowie Drittmittel) zzgl. der Rücklagen aus QSL- und HSP 2020-Mitteln auf 20 Prozent des kameraleen Zuschusses begrenzt. Dieser Wert muss insgesamt bis zum 31.12.2023 erreicht worden sein. Bei Nichterreichen der Quote werden die übersteigenden Mittel vom Sockelbudget der Universität Kassel abgezogen und der Universität zweckgebunden für Bauinstandhaltungen sowie Ergänzungen des HEUREKA-Budgets wieder zugewiesen. Die erhaltenen HSP 2020-Mittel sind bis zum 31.12.2023 zweckkonform zu verausgaben oder andernfalls zurückzuzahlen.

Die Universität Kassel hat ein Rücklagenmanagement eingeführt, das zum einem die Strategie- und Innovationsfähigkeit der Hochschulleitung ressourciell absichert, ausreichend Reserven zum Ausgleich von schwankenden Mittelzuflüssen oder -bedarfen gewährleistet, die unterschiedlichen Ebenen der Universität in die Lage versetzt, zeitlich flexible Entscheidungen für Mittelverwendungen zu treffen und zum anderen die im Hochschulpakt festgelegte 20%-Obergrenze beachtet. Das Rücklagenmanagement budgetiert die Rücklagen für die jeweiligen Bereiche (zentrale Budgets, dezentrale Mittel), legt geeignete Instrumente für die Zielerreichung fest und sieht bei Nichterreichen der Budgets wirksame Gegenmaßnahmen vor.

Aufbauend auf der Mittelfristigen Finanzplanung 2021-2025 geht die Universität Kassel für das Jahr 2023 von einem kameraleen Zuschuss gemäß Definition Hochschulpakt in Höhe von rd. 205 Mio. Euro aus. Daraus ergeben sich maximal mögliche Rücklagen in Höhe von rd. 77 Mio. Euro im Jahr 2023, von denen die nicht verausgabten Baumittel sowie die Drittmittelüberschüsse in Höhe von insgesamt rd. 43 Mio. Euro abzuziehen sind. Im Ergebnis ist mit einer Rücklagenobergrenze der freien Landesmittel inkl. der ZVSL- und QSL-Mittel in Höhe von rd. 34 Mio. Euro zu rechnen. Dies entspricht einer Quote von 16,8% der freien Rücklagen aus Landesmitteln.

Die Budgetierung der auf die unterschiedlichen Ebenen entfallenden Rücklagen beginnt mit dem Jahr 2021 und gibt zur Erreichung der 20%-Quote Abbaupfade bis zum Jahr 2023 vor. Ziel des Rücklagenmanagements in Kombination mit der Mittelfristigen Finanzplanung ist es, die relevante Rücklagenquote von 20% im Jahr 2023 zu erreichen und in den Folgejahren in einem Korridor von 15 bis 20% zu steuern. Neben den vorgegebenen Abbaupfaden hat die Universität Kassel im Rahmen der Ausgestaltung der HEUREKA-Programme II+ und III Eigenfinanzierungszusagen gegeben, die bei dem Ausbau des nordhessischen Hochschulstandortes eine Reihe von prioritären Baumaßnahmen ressourciell absichern. Die Regelungen des Rücklagenmanagements werden fortlaufend auf die Einhaltung der Rücklagenbegrenzung

überprüft, flankiert durch jährlich stattfindende Gespräche mit den Dekanaten sowie durch einen jährlichen Rücklagenbericht an das Präsidium. Die programmkonforme Verwendung der HSP 2020-Mittel bis Ende 2023 hat das Präsidium bereits beschlossen und ist nicht mehr Bestandteil des Rücklagenmanagements.

2. Vorhaben im Rahmen des ZVSL-Infrastrukturbudgets

Für die Programmlinie ZVSL-Infrastruktur ist eine Grobplanung erfolgt und wird kontinuierlich weiterentwickelt (s. Tabelle im Anhang). Die geschätzten Gesamtkosten für die Jahre 2021 bis 2027 betragen 13,65 Mio. Euro, bis Ende der Zielvereinbarungsperiode im Jahr 2025 sind Ausgaben in Höhe von 9,75 Mio. Euro geplant. Schwerpunkt bei den baulichen Maßnahmen ist die qualitative Verbesserung der Studienbedingungen sowie der bedarfsgerechte Erhalt der Studienkapazitäten. Neben aufgrund der erzielten Studierendenaufwüchse notwendigen Anmietungen werden auch bereits bestehende Mietverträge aus ZVSL-Infrastruktur finanziert.

3. Bauunterhaltung

Neben der Fertigstellung der geplanten und in Vorbereitung befindlichen Bauvorhaben liegt ein weiterer Schwerpunkt in der qualitativen Verbesserung der Bestandsgebäude der Universität. Dieser Aufgabenbereich des Immobilienmanagements verfolgt in den nächsten Jahren das Ziel, den Gebäudebestand mit seiner räumlich-baulichen Ausstattung für Lehre und Forschung zu sichern und zu verbessern. Unter dem Gesichtspunkt der Lebenszykluskosten besteht zudem beim überwiegenden Teil der Bestandsgebäude in den kommenden Jahren ein erhöhter Investitionsbedarf für die Sanierung, für energetische Maßnahmen der Gebäudehülle sowie für die Erneuerung der Gebäudetechnik. Um dem wachsenden Sanierungsstau begegnen zu können, ist eine kontinuierliche Steigerung der Bauunterhaltungsmittel bis zur Erreichung des HIS-Sollwerts von 8,2 Mio. Euro im Jahr 2025 vorgesehen. Die Höhe der Mittel für die Bauunterhaltung unterliegt der jährlichen Fortschreibung im Rahmen der Aufstellung des Haushalts. Ein angemessener Beitrag für den Erhalt der Mensen und Cafeterien ist in dieser Budgetposition mit enthalten und wird jährlich mit dem Studierendenwerk auch im Hinblick auf mittelfristige Maßnahmen abgestimmt.

4. Fortschreibung der baulichen Entwicklungsplanung

Die bedarfsgerechte räumlich-bauliche Ausstattung bildet auch künftig den wesentlichen Schwerpunkt in der baulichen Entwicklung der Universität, um Studierenden, Wissenschaftler_innen und allen Mitarbeiter_innen räumlich und apparativ hervorragende Studien- und Ar-

beitsbedingungen zu bieten. Das bereits im Jahr 2005 aufgestellte und im Jahr 2017 fortgeschriebene Baustrukturkonzept dient weiterhin als Grundlage für den schrittweisen Ausbau der Universität. Unter Prioritätensetzung werden die mit dem Land abgestimmten Neubau-, Umnutzungs- und Sanierungsmaßnahmen konsequent weiterverfolgt. Die Realisierung des Neubausvorhabens für den Fachbereich Mathematik und Naturwissenschaften am Campus Holländischer Platz sowie die Sanierung der Kunsthochschule stehen dabei im Vordergrund.

Auf Grundlage von § 9 Abs. 3 S. 1 Hessisches Hochschulgesetz (HHG) hat die Universität Kassel die Übertragung der Zuständigkeit für Baumaßnahmen mit Gesamtkosten in Höhe von bis zu 15 Mio. Euro (inkl. Ersteinrichtung) beantragt.

Neben sämtlichen ZVSL-Infrastrukturprojekten sollen u.a. folgende Baumaßnahmen unter 15 Mio. Euro, die innerhalb der Budgethoheit der Universität liegen, grundsätzlich eigenverantwortlich durch die Universität durchgeführt werden:

- Aufstockung Ing.-Wissenschaften III
- Umnutzung und Sanierung K10/K33
- Neubau Parkhaus
- Umnutzung und Sanierung Villa Rühl
- Villa Rühl (COME-H)
- Ehem. Stud. Wohnheim Witzenhausen (COME-H)
- Ingenieurwissenschaften III (COME-H)
- IT-Servicezentrum (COME-H)
- Ehem. Schulgebäude Witzenhausen (COME-H)
- Stud. Wohnen A,B,C (COME-H)
- WISO C (COME-H)

II. Abschließende Festlegungen

Diese Zielvereinbarung wird für den Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2025 abgeschlossen. Während ihrer Laufzeit sind einvernehmliche Anpassungen zu sich aus aktuellen Erfordernissen ergebenden Vereinbarungsgegenständen möglich. Die Universität Kassel und das Ministerium informieren sich gegenseitig unverzüglich über grundlegende Änderungen von den der Zielvereinbarung zugrundeliegenden Planungen.

Die Universität Kassel wird zu dieser Zielvereinbarung bis zum 31. März 2024 einen Zwischenbericht für den Zeitraum 2021 bis 2023 sowie bis zum 30. April 2026 den Abschlussbericht über den Zeitraum 2024 bis 2025 vorlegen. Zielverfehlungen können durch die vereinbarten Berechnungsregularien im Rahmen des Sockel- oder Profilbudgets finanzielle Folgen nach sich ziehen. Bei Verfehlung von Zielen, die mit dem Hessischen Hochschulpakt 2021-2025 verknüpft sind, werden mögliche Nachsteuerungen oder Auswirkungen zwischen Hochschule und HMWK erörtert.

Wiesbaden, den 17. März 2022

Für die Hessische Landesregierung

Für die Universität Kassel

Angela Dorn

Hessische Ministerin

für Wissenschaft und Kunst

Prof. Dr. Ute Clement

Präsidentin

Förderungen aus dem Profilbudget (Budgetlinie A) für die Vorhaben der Universität Kassel während der Laufzeit der Zielvereinbarung (1. Vergaberunde)

Nr.	Titel des Vorhabens
1	Förderung des Forschungsschwerpunkts Molekulare Nano- und Mikrokomponenten für multifunktionale Werkstoffe, Bauelemente und Systeme
2	Förderung des Forschungsschwerpunkts Nachhaltige Entwicklung und Transformationen
3	MINT-Hub: Ressourcen bündeln – Vernetzung fördern – Wissenschaft transferieren
4	Modernisierung von Studiengängen
5	Duale Promotionen in der Lehrerbildung
6	Abschlussförderung im Bereich Film und Medien: Förderung herausragender Talente im Film- und Medienbereich
7	Weiterentwicklung der Gründungsförderung bei UniKasselTransfer

Maßnahmenliste ZVSL-Infrastruktur der Universität Kassel

	Bezeichnung der Maßnahme	kurze Erläuterung des Verwendungszweckes im Sinne der Förderkriterien ZVSL (qualitative Verbesserung der Studienbedingungen bzw. bedarfsgerechter Erhalt der Studienkapazitäten)	geschätzte Gesamtkosten (Mio. €) (max. 13,65 Mio. €)
bauliche Maßnahmen	Anbau Cafeteria Nordbahnhofstraße, Standort Witzenhausen	In der Nordbahnhofstraße besteht großer Bedarf an zusätzlichen Lernflächen. Zudem ist der Gastraum, der als Lernfläche genutzt wird, sehr klein und es gibt kein ausreichendes Versorgungsangebot. Um dies zu verbessern, ist ein Anbau an das vorhandene Gebäude vorgesehen.	0,90
	Sanierung K19 für Nachnutzung	Bis zum Jahr 2021 wird das Gebäude als Lagerfläche (Bücher für Baumaßnahme Murhardsche Bibl.) genutzt. Ein Nachnutzungskonzept anhand der Ziele ZVSL soll erarbeitet werden. Nutzungsperspektiven: Projekt- und Werkstattfläche, Kinderbetreuung.	2,00
	Sanierung/Umbau Gebäude K10	Durch den Entfall der Mensa/Bistro K10 sollen diese Flächen anderweitig genutzt werden. Nutzungsperspektiven sind z.B. ein E-Assessmentcenter und Seminar- und Lernflächen.	1,50
	Werkstattkonzept Kunsthochschule	Derzeit wird ein Konzept zur Optimierung der Werkstätten durch die HIS in Zusammenarbeit mit der KHS erarbeitet. Ziel ist es, für die Ausbildung der Studierenden eine bedarfsgerechte und attraktive Werkstattstruktur zu schaffen. Ergebnisse zur baulichen Anpassung hieraus sollen umgesetzt werden.	2,00
	Hörsaal Kunsthochschule	Modernisierung des Hörsaals in der Kunsthochschule (Nordbau).	0,50
Anmietungen	Mietflächen	Mietkosten für lehrbezogene Infrastruktur (Seminarräume, Lern- und Übungsräume, Werkstätten, lehrbezogene Büroflächen etc.).	
	Ehem. Kloster, Steinstraße 19	Flächen für FB Ökologische Agrarwissenschaften, Warmmiete in 2021-2027, Miete inkl. NK 156.712 € / Jahr, Vertrag unbefristet.	1,10
	INCON, Holländische Str. 38 / Moritzstr. 2	Flächen für FB Humanwissenschaften, Wirtschaftswissenschaften sowie übergeordnete, lehrbezogene Flächen, Warmmiete 2021-2024, Miete: 156.644 € / Jahr, Nebenkosten: 50.217 € / Jahr, Vertrag befristet bis 31.12.2024, Verlängerung geplant.	0,83
	Option Vertragsverlängerung INCON, Holländische Str. 38 / Moritzstr. 2	Flächen für FB Humanwissenschaften, Wirtschaftswissenschaften sowie übergeordnete, lehrbezogene Flächen, Miete: 156.644 € / Jahr, Nebenkosten: 50.217 € / Jahr, Warmmiete 2025-2026 gem. geplanter Verlängerung.	0,41
	Wasserwirtsch./Klärw., Gartenstraße 92	Flächen für FB Bauingenieur- u. Umweltingenieurwesen, Warmmiete 2021-2027, Miete 13.329 €, Nebenkosten 5.310 €, Vertrag unbefristet.	0,13

	Werkstatt-/Laborhalle, Mönchebergstraße 8a	Flächen für FB Bauingenieur- und Umweltingenieurwesen, Warmmiete 2021-2027, Miete 33.449 €, Nebenkosten 7.840 €, Vertrag unbefristet.	0,29
	Liegenschaft Untere Königsstr. 86	Flächen für FB Humanwissenschaften, Gesellschaftswissenschaften, Mathematik und Naturwissenschaften sowie übergeordnete, lehrbezogene Flächen, Warmmiete 2021-2027, Miete 94.141 €, Nebenkosten 41.227 €, Vertrag unbefristet.	0,95
	Mietshaus Thiele, Gottschalkstraße 10 u. 12	Flächen für FB Humanwissenschaften und Gesellschaftswissenschaften, Warmmiete 2021-2027, Miete 26.904 €, Nebenkosten 9.632 €, Vertrag unbefristet.	0,26
	Schiller Carrée (Werkhalle Architekten), Erzberger Str. 49	Flächen für FB Architektur, Stadtplanung, Landschaftsplanung, Warmmiete 2021-2027, Miete 35.976 €, Nebenkosten 14.864 €, Vertrag unbefristet.	0,36
	Hansa Haus, Kurt Schumacher Str. 25	Flächen für FB Humanwissenschaften, Geistes- und Kulturwissenschaften, Kompetenzzentrum für Klimaschutz und Klimaanpassung sowie übergeordnete, lehrbezogene Flächen, Warmmiete 2021-2023, Miete 133.906 €, Nebenkosten 56.688 €, Vertrag befristet bis 31.12.2023.	0,57
	Liegenschaft Untere Königsstraße 71	Flächen für FB Gesellschaftswissenschaften und Wirtschaftswissenschaften, Warmmiete 2021-2027, Miete 72.695 €, Nebenkosten 33.721 €, Vertrag unbefristet.	0,74
	Liegenschaft Kleine Rosenstraße (unbefristete Teilanmietung)	Flächen für FB Gesellschaftswissenschaften, Wirtschaftswissenschaften sowie übergeordnete, lehrbezogene Flächen, Warmmiete 2021-2027, Miete 39.587 €, Nebenkosten 21.555 €, Vertrag unbefristet.	0,43
	Liegenschaft Kleine Rosenstraße, befristete Teilanmietung	Flächen für FB Gesellschaftswissenschaften, Wirtschaftswissenschaften sowie übergeordnete, lehrbezogene Flächen, Warmmiete 2021-1/2024, Miete 39.587 €, Nebenkosten 21.555 €, Vertrag befristet bis 31.10.2024.	0,19
Ausstattung / Geräte	Modernisierung Werkstätten und Labore	Modernisierung der studentischen Arbeitsplätze in den Atelier-, Werkstatt- und Laborbereichen (z.B. Werkbänke/Werktische inkl. Ausstattung mit Kleingeräten/Werkzeugen sowie Sitzmöbeln, Ausstellungswände).	0,50
Summe:			13,65